



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Uwe Ringel
Fraktionsvorsitzender (Bündnis 90/
Die Grünen)
Monika Pauly
Fraktionsvorsitzende (SPD)
Katja Lauterbach
Fraktionsvorsitzende (FDP)

Bruchköbel, 12.06.2023

Änderungsantrag: Antrag BBB-Fraktion, DS 107/2023

Stadtverordnetenversammlung | 13.06.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD und FDP stellen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 13.06.2023 folgenden Änderungsantrag zum Antrag der BBB-Fraktion, DS 107/2023.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Veröffentlichungen und Schreiben der Stadt Bruchköbel werden stets die aktuell geltenden Gesetze und amtlichen Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache angewendet.

Begründung:

Gesetze und amtliche Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache umfassen Gesetze, Verwaltungsvorschriften und behördliche Erlasse, die sich normativ mit geschlechtergerechter Sprache befassen. Viele dieser Verordnungen haben als Ziel eine „sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“.

Um die Gleichstellung der Geschlechter zum Ausdruck zu bringen, werden allgemein geschlechtsneutrale Formulierungen (Lehrkräfte, Lehrpersonal) sowie zweigeschlechtliche

Paarformen (Lehrerinnen und Lehrer) empfohlen oder vorgeschrieben. Genderzeichen wie bspw. der Genderstern * bleiben bisher unberücksichtigt oder werden abgelehnt.

Mitte September 2021 schickte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine „Arbeits- und Orientierungshilfe“ an die Bundesverwaltung inklusive Kanzleramt und Ministerien sowie an Bundesgerichte und Stiftungen des Öffentlichen Rechts des Bundes mit der Empfehlung, „Sonderzeichen als Wortbestandteile in der offiziellen Kommunikation nicht zu verwenden“ (keine Genderzeichen oder Binnen-I). Ausdrücklich empfohlen wird die Vermeidung des generischen Maskulinums, wenn auch eine weibliche Form existiere (Kunde/ Kundin). Ausgenommen werden nur juristische oder abstrakte Personen wie „Arbeitgeber“.

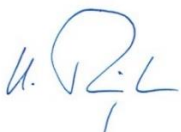
Bevorzugt sollen geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden; sollte das nicht möglich sein, dann Beidnennungen.

Sprachentwickelnde Gesetzgebung hat es bisher nicht gegeben und gibt es nicht. Wir als Kommunalparlament können keinesfalls die Form der deutschen Rechtschreibung beschließen. Es gibt darüber hinaus auch keine interne Hausmitteilung entgegen aktuell geltender Gesetze oder amtlicher Regelungen hinsichtlich der Verwendung von * oder Binnen-I, auf Grund dessen ein kommunales Handeln des Parlamentes begründbar wäre.

Es ist daher aus Sicht der Kooperationsparteien nicht zielführend, der Verwaltung Vorgaben zu machen und durch die Stadtverordnetenversammlung Richtlinien bzw. Vorgaben zu beschließen, welche kein veränderndes Verhalten bewirken können, da es das Verhalten der Verwaltung nicht trifft.

Um jedoch eine zusätzlich dokumentierte Klarstellung der Sachlage und der existierenden Verbindlichkeiten zu schaffen, schlagen wir daher den vorliegenden Änderungsantrag vor, der betont, dass die Verwaltung stets das aktuelle amtliche Regelwerk sowie die Empfehlungen des *Deutschen Rats für Rechtsschreibung* beachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Ringel

Fraktionsvorsitzender (B90/Die Grünen)



Monika Pauly

Fraktionsvorsitzende (SPD)



Katja Lauterbach

Fraktionsvorsitzende
(FDP)